

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3.

Mittwoch den 21. Januar

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Gantsache des Adam Reichle, Schusters in Agenbach, wird am

Montag den 9. Feb. 1835.

Morgens 9 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit im Wirthshaus zum Lamm in Agenbach einzufinden.

Den 9. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht  
Finckh.

Calw. In der Gantsache des weil. Johann Konrad Euras, gewesenen Vortennachers zu Calw, wird am

Freitag den 20. Feb. d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 16. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht  
Finckh.

Calw. In der Gantsache des Philipp Sobegott Niepp, Oberamtsdieners zu Calw, wird am

Freitag den 27. Feb. d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 16. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht  
Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vermißter Pfandschein.) Der unbekante Besitzer des von Alt Johann Georg Spannseil zu Monakam unterm 18. Dez. 1828 gegen seinen Sohn Johann Georg Spannseil von da über 100 fl. ausgestellten Pfandscheins hat sich binnen 60 Tagen dahier unter Vorlegung dieser Urkunde zu melden, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Den 3. Januar 1835.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bekanntmachung. Nach einem Dekret K. Kreisregierung v. 20. Aug. 1832 haben die Leichenschauer die von ihnen zu führenden Register alle Halbjahr,

eine huldreiche  
Medaillen von  
bewilligt wor-  
den Weingärtner  
er Bekanntmach-  
ste Fläche von  
des Landes an-  
Geld-Prämien,

fl.  
fl.  
rbern aber, wel-  
lten, gleichwohl  
ienen, Geldge-  
zugesichert.

5. Jan. 1835.

fr. 10 fl. — fr.

fr. 4 fl. 30 fr.

fr. 4 fl. 24 fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

nach vorheriger Beglaubigung oder Belechtung durch die betreffenden Pfarrämter in Beziehung auf Reihenfolge und Zahl der Todten, so wie auch Uebereinstimmung mit den Leichenscheinen, dem Oberamtsarzte zur Einsicht vorzulegen, hingegen dürfen denn nach einem weitem Dekret v. 28. Nov. 1834 in Zukunft die von dem Oberamtsarzt von den Geistlichen eingezogenen Auszüge aus den Tauf- und Todtenbüchern unterbleiben.

Die Schuldheissenämter werden angewiesen, hievon ihre Leichenschauer in Kenntniß zu setzen, und ihnen für diesmal aufzugeben, daß vorstehender Bestimmung unverzüglich bei Vermeidung eines Wartboten Folge zu leisten sei.

Den 13. Jan. 1835.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Die hienach signalisirte Agnes Sedelmaier von Zavelstein hat sich vor einiger Zeit von ihrem Confinations-Ort entfernt, und ist inzwischen nicht wieder zurückgekehrt. Da sie wahrscheinlich auf dem Bettel herumlaufft und zwecklos herumzieht, so werden die Polizeistellen ersucht, auf diese Person zu fahnden, und solche im Betretungsfalle an das diesseitige Oberamt einliefern zu lassen.

Calw, 12. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Gestalts-Bezeichnung.

Sie ist 34 Jahre alt, 5' 3" groß, mittlerer Statur, länglicher Gesichtsförm, hat braune Haare, blonde Auabraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, schmale Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, und ist ohne besondere Zeichen.

Sie war bekleidet mit 1 schwarzen Haube, 1 baumwollenen Halstuch mit rothen Streifen, 1 roth zise- nen Kittel, grünen Friesrock, rothen barchet Schurz, leinenen Strümpfen, ebenen Schuhen.

Die längst einverlangten und noch nicht eingelaufenen Berichte über

das Beschälwesen,

die Anschaffung eines Katechismus für Leichenschauer,

die Medaillen-Träger,

die Vicinalwege, so wie

die Kassenberichte,

sind am nächsten Botentag bei Vermeidung eines Wartboten von denjenigen Ortsvorstehern unfehlbar einzuschicken, welche es bis jetzt unterlassen haben.

Calw, 20. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden in Kenntniß gesetzt, daß alle diejenigen, welche wegen Berufs, oder wegen Familien-Verhältnissen Befreiung ansprechen

Donnerstag den 3. Feb. Vormittags 8 Uhr mit ihren Zeugnissen in der Oberamtskanzlei zu erscheinen haben, um solche prüfen, und im Falle der Unvollständigkeit sie über die nöthigen Ergänzungen belehren zu können.

Die Verhandlungen des Oberamts-Rekrutirungsraths haben

Montag den 2. März Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause dahier statt. Hierbei haben die Ortsvorsteher mit sämmtlichen Rekrutirungspflichtigen zu erscheinen, und wird zum Voraus erklärt, daß gegen alle diejenigen, welche nicht auf die bestimmte Zeit sich einfänden, Ungehorsamsstrafen erkannt werden.

Die aus andern Orten des Königreichs in den Gemeinden des Oberamts sich aufhaltenden Rekrutirungspflichtigen haben sich zu Ende Februars in ihre Heimat zu begeben.

Vorstehendes ist öffentlich bekannt zu machen.

Neuenbürg, 9. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser, Alt. Schiebel.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Am 8. Dezember 1834 hat ein unbekannter Mann oberhalb Dennjacht, wo der Weg nach Bieselsberg führt, auf den Ruf „Halt“ einen Sack mit  $2\frac{1}{3}$  Zuckerhüten im Gewicht zu  $20\frac{1}{2}$  Pfund und 2 Stangen Rauchtabak mit 2 Pfund weggeworfen, und die Flucht ergriffen.

Der rechtliche Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei K. Oberamt dahier seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, geschieht dieß nicht, so wird nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt werden.

Den 9. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Am 12. Dezember Morgens wurden an dem Mänktlinger Berg 4 Säcke, unter denen sich 3 mit 15 Zuckerhüten im Gewicht zu 108 Pfund und ein Säckle mit 21 Pfund Candis befanden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, indem sonst die Konfiskation der verlassenen Waare ausgesprochen

werden müßte.

Den 2. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

Neuenbürg. (Verlassene Waaren.)  
Den 2. Dezember wurde ein unbekannter Mann an der Grenze von Büchenbronn mit einem Sacke bemerkt, welcher — sobald er sah, das er bemerkt worden, denselben weggeworfen, und die Flucht ergriffen hat; in dem Sacke waren  $9\frac{1}{2}$  Pfund Rollen tabak.

Der Eigenthümer dieses Tabaks wird mit dem Präjudiz aufgefodert, daß wenn er nicht binnen 6 Monaten sich hier meldet, die Konfiskation der Waare ausgesprochen werden wird.

Den 13. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

Calw. (Waaren Verkauf.) Am nächsten  
Freitag den 23. Januar  
Morgens 9 Uhr

wird bei der unterzeichneten Stelle wieder ein Quantum von

308 Pfund Zucker in Broden  
in mehreren Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit geziemend einladet.

Den 16. Jan. 1835.

K. Zollamt 1. Klasse.

Althengstätt. (Holz Verkauf.) Aus  
den hiesigen Gemeinde-Waldungen werden

Donnerstag den 29. Januar  
50 bis 60 Stücke große, zu Klößen oder zum Flößen taugliche Tannen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verhandlung ihren Ortseinwohnern bekannt zu machen.

Im Namen des Gemeinderaths  
Schuldheiß Frohnmeyer.

Verordnungen und Bekanntmachungen  
der städtischen Behörden Calw's.

Hellerzins. Der dem Heiligen in Calw gehörige,

auf Martini 1834 verfallene Hellerzins, ist, der öffentlichen Annahme ungeachtet, noch größtentheils im Ausstand. Ich muß daher wiederholt um ungesäumte Entrichtung desselben bitten.

Kirchen- und Schulpfeger  
Stroh.

Calw. Geld auszuleihen ist, gegen gesetzliche Sicherheit, bei

Kirchen- und Schulpfeger  
Stroh.

Schulgeld. Für die sämtlichen Mädchenschulen sowohl, als auch für die Knaben-Elementar-Schule, ist noch eine bedeutende Summe altes und neues Schulgeld im Ausstand, um dessen Bezahlung dringend bittet

Kirchen- und Schulpfeger  
Stroh.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Eine schöne schwarzwälder Spieluhr, die 9 Stücke spielt, und namentlich auch in ein Wirthshaus passen würde, hat äußerst billig zu verkaufen, Uhrmacher A u e r b a c h.

Calw. Unterzeichneter hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Joh. Mich. B ä g n e r, Schmied.

Calw. Bei Bäcker Kraus sind nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über frische Laugbrezeln zu haben.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, am Lichtmess-Feiertag den 2. Febr. Nachmittags wieder eine Kommissionsauktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege

ausser dem Schreinwerk etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es in Bälde einzuliefern an  
N a n k, Kommissions-Auktioneur.

(Anfrage.) Hat der Neuenbürger Amtsbote das Recht, Briefe und Geld die ihm an ein Schuldheißer-Amt eines Amtsortes des Neuenbürger Oberamtsbezirks übergeben werden wollen, zurück zu weisen, weil sie nicht frankirt sind?

Calw. Ein gutes 6 oktaviges Pianoforte, von nußbäumen Holz, das 88 fl. kostete, wird um den billigen Preis von 62 fl. abgegeben. Wo? sagt Ausgeber dieß.

H ö f e n. 600 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen  
Sonnenwirth Treiber.

D o b e l. Bei hiesiger Gemeinde findet ein Schafknecht Dienst, darf aber kein Vieh haben, und muß mit guten Zeugnissen versehen seyn. Im Namen des Gemeinderaths: Pförchmeister F a a f.

H i r s a u. Die hiesige Stiftungspflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

E g e n h a u s e n, Oberamts Nagold. (Vieh- und Krämer- Markts- Verlegung.) Die hiesige Gemeinde ist gnädigst ermächtigt worden, ihren seither im September abgehaltenen Vieh- und Krämermarkt künftig auf den Tag nach dem Feiertag Maria Reinigung zu verlegen, und wird solchen daher erstmals an diesem Tage, als am 3. Feb. d. J. abhalten.

Die löbl. Ortsvorstände werden deshalb ersucht, dieses ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 13. Jan. 1835.

Gemeinderath.

v. Schuldheiß B a u r.

Stuttgart. Die bedeutenden Summen die gegenwärtig hier auszuleihen sind, und der Mangel an guter Gelegenheit solche sicher anzuleihen, veranlassen mich auch in dieses Blatt die Bitte einzurücken, mir gute Informativscheine einzusenden. Kann der Geldsuchende doppelte, und größtentheils in Gütern bestehende Versicherung geben, und hat er sonst

ein gutes Prädikat; so darf er einer schnellen Erfüllung seines Gesuchs versichert seyn.

Den 17. Januar 1835.

W. Frank, Sensal.

Wildberg, Oberamts Nagold. (Pferd- und Fuhrgeschir- Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen:  
3 Wagenpferde sammt Geschirr,  
3 aufgerichtete Wägen,  
1 Pflug und 1 Egge und noch sonstiges Fuhrgeschirr.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist der 2. Feb. d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber Nachmittags 1 Uhr in dessen Wohnung einzufinden wollen, auch können die Gegenstände täglich eingesehen werden. Um Bekanntmachung dieses Verkaufs bittet  
Johann Georg Hezel, Metzger.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 20. Jan. 1835.

Kernen der Scheffel	11 fl. 18 kr.	10 fl. 46 kr.	10 fl. — kr.
Dinkel	4 fl. 54 kr.	4 fl. 41 kr.	4 fl. 36 kr.
Haber	4 fl. 48 kr.	4 fl. 33 kr.	4 fl. 26 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Gerste	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	2 fl. — kr.	1 fl. 52 kr.	
Wicken	2 fl. — kr.	1 fl. — kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	
Erbfen	2 fl. — kr.	1 fl. 20 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:	Kernen	36 Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:	Kernen	278 Schfl.
	Dinkel	98 Schfl.
	Haber	34 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	92 Schfl.
	Dinkel	53 Schfl.
	Haber	4 Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch,	6 kr.
Lammfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Stadtschuldheißenamnt Calw. Widmann, A. W.

